

1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Weitenhagen

Der § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Weitenhagen vom 03.09.2012 erhält folgenden Wortlaut:

§ 5
Steermesstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	
- für den 1. Hund	25,00 €
- für den 2. Hund	35,00 €
- für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	50,00 €
- für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund	300,00 €

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Weitenhagen tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Weitenhagen, 06.06.2016

Gez. i.V. K. Jacobs
Stellvertreter Bürgermeister

Dienstsigelabdruck